



Bern, 21. September 2010

Leihwaffen für Funktionärinnen und Funktionäre des ausserdienstlichen Schiesswesens für die Dauer ihres Amtes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abgabe von Leihwaffen wurde per 1.1.2010 neu geregelt. **Funktionärinnen und Funktionäre des ausserdienstlichen Schiesswesens können für die Dauer ihres Amtes gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b Ziff. 3 Schiessverordnung des Bundesrates (SVO BR, 1.1.2010) eine persönliche Leihwaffe beziehen.**

Die bezugsberechtigten Funktionärinnen und Funktionäre sind in Art. 42 lit. e und f respektive Art. 44 lit a der Schiessverordnung des VBS (SVO VBS) aufgeführt. Sie werden für den Leihwaffenbezug den Angehörigen der Armee gleichgestellt.

Die Abgabe an die in Art. 42/44 genannten Bezugsberechtigten erfolgt gemäss den im beiliegenden Merkblatt aufgeführten Bedingungen. Die dafür notwendige „Zuweisung an die Armee“ ist eine formale Voraussetzung. Der entsprechende Antrag ist mit dem diesem Schreiben ebenfalls beigefügten Formular (27.016 dfi) gemäss darauf beschriebenen Dienstweg an den FST A, FGG 1, Personelles der Armee, Rodmattstrasse 110, 3003 Bern zu senden. **Die Präsidenten der Schiessvereine sind verantwortlich, dass die Daten der Schiessfunktionäre und -funktionärinnen in der VVA eingetragen werden. Das Dienstbüchlein, falls noch vorhanden, ist mit dem Gesuch einzureichen.**

Der Entscheid, ob eine persönliche Leihwaffe auf diesem Wege bezogen werden soll, liegt bei den in Art. 42 und 44 genannten Funktionärinnen und Funktionäre. Die „Zuweisung an die Armee“ hat für die auf diesem Wege eine persönliche Leihwaffe beziehenden Funktionärinnen und Funktionäre des ausserdienstlichen Schiesswesens keine weitere Auswirkung.

Freundliche Grüsse

Support und ausserdienstliche Tätigkeiten SAT
Schiesswesen ausser Dienst

Katrin Stucki
Chefin Schiesswesen ausser Dienst

Beilage:
Formular 27.016 dfi

Geht an:

- Mitglieder der Schiesskommission
- Präsidentinnen und Präsidenten der Schiessvereine
- Funktionärinnen und Funktionäre im Schiesswesen ausser Dienst